

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Warrenzin

öffentlich

Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

| | |
|--|---------------------------------------|
| <i>Federführend:</i> Finanzen | <i>Datum</i> 19.08.2019 |
| <i>Bearbeitung:</i> Kathleen Fredrich | <i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 13/19/003 |

| | | |
|--|-------------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung Warrenzin (Entscheidung) | 07.10.2019 | Ö |

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz am 13.05.2019 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Ergebnisrechnung:

Die Bilanzsumme 2017 beträgt

3.580.967,56 €.

Das Jahresergebnis 2017 vor Veränderungen der Rücklagen beträgt -

99.505,08 €.

Es werden 164.988,40 € der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Pflichtrücklage) und 5.680,35 € der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen entnommen..

Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen

71.163,67 €.

Mit Verrechnung des Vorjahresvortrages (- 357.974,48 €) wird ein Fehlbetrag ins Folgejahr übertragen.

Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung 2017 weist aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten einen **Finanzmittelfehlbedarf** in Höhe von 58.221,00 € aus.

Der Gemeinde verbleibt zum 31.12.2017 ein Geldmittelbestand in Höhe von 254.108,72 €.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt **nicht** gegeben (Der Ergebnishaushalt geht nicht auf.)

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde zum 31. Dezember 2017 zu empfehlen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den am 13.05.2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes geprüften Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.Dezember 2017 fest.

Die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 5.680,35 € wird gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlagen

Anlage/n

| | |
|----|---------------------------------------|
| 1 | 13_JA 2017_Anhang neu |
| 2 | 13_JA 2017_Bilanz |
| 3 | 13_JA 2017_Bilanz |
| 4 | 13_JA 2017_Rechenschaftsbericht |
| 5 | 13_JA 2017_Niederschrift |
| 6 | 13_JA 2017_Ergebnisrechnung |
| 7 | 13_JA 2017_Finanzrechnung |
| 8 | 13_JA 2017_Anlagenübersicht |
| 9 | 13_JA 2017_Forderungsübersicht |
| 10 | 13_JA 2017_Verbindlichkeitenübersicht |